

**Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung)
für den Bachelor-Studiengang „Internationales Vertriebs- und
Einkaufsingenieurswesen“ am Fachbereich Maschinenwesen der
Fachhochschule Kiel
Vom 28. März 2024**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102) und § 1 Absatz 2 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H., S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 6), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Maschinenwesen vom 15. Februar 2024 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 28. März 2024 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang „Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurswesen“ am Fachbereich Maschinenwesen der Fachhochschule Kiel vom 21. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 77), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Juni 2022 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 47) wird wie folgt geändert:

1. In der Prüfungsordnung werden in der Überschrift die Worte „Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurswesen“ durch die Worte „Wirtschaftsingenieurwesen Internationaler Vertrieb und Einkauf“ ersetzt.
2. Im Satzungstext wird jeweils der Studiengangname „Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurswesen“ durch den Studiengangnamen „Wirtschaftsingenieurwesen Internationaler Vertrieb und Einkauf“ ersetzt.
3. Anhang 1 erhält folgende neue Fassung:

„Anhang 1 Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang

„Wirtschaftsingenieurwesen Internationaler Vertrieb und Einkauf“

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse, mit denen sie grenzüberschreitende Transaktionen im Investitionsgütersektor in ihrer technischen, ökonomischen und internationalen Problemdimension ganzheitlich beurteilen können. Sie können in daraus ableitbaren, typischen Aufgabenfeldern selbständig Probleme lösen.

Für die Einlösung dieses interdisziplinären Qualifikationsprofils sind verschiedene Teilkompetenzen von zentraler Bedeutung:

Zunächst verfügen die Absolventinnen und Absolventen im technischen Bereich über mathematisch naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen. Im letztgenannten Bereich schließt dies auch exemplarische Vertiefungen mit ein, damit die erforderliche Kopplung von Fakten- und Methodenwissen sichergestellt ist. Im Bereich der ökonomischen Dimension sind die darin verfolgten Qualifikationsziele von einer thematischen Verengung auf Einkaufs- und Vertriebsaufgaben geprägt. Durch diese Fokussierung sind die Absolventinnen und Absolventen einerseits in der Lage, die diesbezüglich bedeutsamen volks- und betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge zu bewerten. Andererseits erkennen und reflektieren sie die gerade in diesen Bereichen virulente Schnittstellenproblematik zu technischen Fragestellungen in differenzierter Weise und können die notwendigen Management und IT-Instrumente kontextbezogen auswählen. Die Absolventinnen und Absolventen haben ein großes Problembewusstsein bezüglich der Relevanz, Tragweite und spezifischen Problematik grenzüberschreitender Unternehmensaktivitäten.

Die Absolventinnen und Absolventen können, die an diesen wichtigen Schnittstellen der betrieblichen Wertschöpfung typischen Aufgaben und Probleme identifizieren, abstrahieren, formulieren und lösen. Sie wählen dabei selbstständig passende

Analyse-, Modellierungs-, Simulations- und Optimierungsmethoden aus und wenden diese entsprechend an.

Im Fall der oben angesprochenen internationalen Dimension dieser Wertschöpfungsaktivitäten hat dies zur Konsequenz, dass die Absolventinnen und Absolventen die strategischen und operativen Herausforderungen solcher Unternehmensaktivitäten (konkret bspw. also Ländermarktwahl und/oder -bearbeitung oder Exportfinanzierung, Zollwesen und Außenhandelskalkulation) im Detail kennen und hierfür in selbständiger Weise praktische Lösungen ausarbeiten können. Sie sind damit auch in der Lage, die interkulturelle Problemdimension der Internationalisierung in problemadäquater Weise zu handhaben. Dieses schließt selbstverständlich auch die Fähigkeit mit ein, sich fachsprachlich verständlich in schriftlicher sowie mündlicher Form über technische Themen mit Fachleuten auch anderer Disziplinen auf nationaler und internationaler Ebene auszudrücken und auszutauschen.

Durch die Verschränkungen der Kompetenzfelder im mathematisch/technischen, ökonomischen und international/interkulturellen Bereich können die Absolventinnen und Absolventen dieses Wissen bei der Lösung konkreter Aufgaben in problemadäquater Weise anwenden, entsprechende Wissenslücken erkennen und diese in systematischer Weise schließen.

Sie sind ferner auch darauf vorbereitet, Projekt- oder Führungsverantwortung zu übernehmen. Im Studium haben sie exemplarisch die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit erprobt. Sie haben ihre Sensibilität für die Denkweisen fachfremder Disziplinen entwickelt und gelernt, technische, ökonomische, ökologische und sicherheitsrelevante Zusammenhänge zu reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen Präsentationstechniken, Instrumente des Selbstmanagements sowie der Informationsbeschaffung und -verarbeitung. Absolventinnen und Absolventen erkennen und reflektieren die an sie gestellten fachlichen Anforderungen ebenso wie ihre berufliche Verantwortung für Menschen, Gesellschaft und Ökologie.“

4. § 7 erhält folgende neue Fassung:
„§ 7 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang „Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen“ vom 21. Juli 2017 (NBI. HS MBWK Schl.-H., S. 77), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Juni 2022 (NBI. HS MBWK Schl.-H., S. 47) ist für Bachelorstudierende nur noch bis zum Ablauf des Sommersemesters 2027 anzuwenden und tritt mit Ablauf des 31. August 2027 außer Kraft.“

(2) Studierende, die im Bachelorstudiengang „Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen“ eingeschrieben sind und bis zum Ablauf des Sommersemesters 2027 ihren Abschluss nach der Prüfungsordnung vom 21. Juli 2017 (NBI. HS MBWK Schl.-H., S. 77), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Juni 2022 (NBI. HS MBWK Schl.-H., S. 47) nicht erworben haben, setzen ihr Studium ab dem Wintersemester 2027/2028 nach dieser Prüfungsordnung fort.

(3) Auf die Möglichkeiten zur Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen gemäß § 11 der Prüfungsverfahrensordnung vom 11. Oktober 2016 (NBI. HS MSGWG Schl.-H., S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2023 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 6) werden die bis zum 31. August 2027 in Anspruch genommenen Wiederholungsversuche nicht bestandener Prüfungen angerechnet.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Internationaler Vertrieb und Einkauf“ im Wintersemester 2024/2025 aufnehmen.

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2/2024 vom 18. April 2024 (S. 21)

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Hochschule: 28. März 2024

Kiel, 28. März 2024
Fachhochschule Kiel

Fachbereich Maschinenwesen
- Der Dekan -
Prof. Dr. Jürgen Mallon